



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Soziale Stadt

Das Programm der Städtebauförderung für
benachteiligte Stadt- und Ortsteile



Ziele des Leitprogramms Soziale Stadt

Der gesellschaftliche und ökonomische Wandel wirkt sich in den Städten und Gemeinden Deutschlands räumlich differenziert aus. Es gibt sowohl prosperierende Stadtteile von hoher Qualität als auch Quartiere mit einer Konzentration von städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen.

Mit dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt unterstützen Bund und Länder die Kommunen bei der schwierigen Aufgabe, benachteiligte Stadt- und Ortsteile zu stabilisieren und die Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern. Durch städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens wird für mehr Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit gesorgt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen verbessert.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Das Programm Soziale Stadt ist im Rahmen der Städtebauförderung ein essenzieller Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Die Fördermittel können eingesetzt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung folgender Maßnahmengruppen:

- Wohn- und Lebensverhältnisse, Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- Kinder-, familien- und altersgerechte sowie weitere soziale Infrastruktur
- Integration benachteiligter Gruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund
- Grün- und Freiflächen sowie Maßnahmen der Barrierearmut und -freiheit
- Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie Mobilisierung des ehrenamtlichen Engagements

Wie wird das Programm umgesetzt?

Für das Programm Soziale Stadt stellt der Bund 190 Millionen Euro im Programmjahr 2017 bereit. Die Bundesfinanzhilfen werden den Ländern nach Artikel 104b Grundgesetz zur Verfügung gestellt und entsprechen grundsätzlich einem Drittel der förderfähigen Kosten. Länder und Kommunen ergänzen gemeinsam die Bundesmittel um zwei Drittel. Damit haben seit Programmstart im Jahre 1999 Bund, Länder und Kommunen bis einschließlich 2016 rund 4,3 Milliarden Euro für Investitionen in 783 Programmgebieten in 441 Städten und Gemeinden bereitgestellt. In Groß- und Mittelstädten liegen etwa 78 Prozent der Programmgebiete, 22 Prozent in Kleinstädten und ländlichen Gemeinden.

Die Länder stellen die konkreten Förderprogramme auf und setzen sie eigenverantwortlich um. Auf Bundesebene erfolgt die Programmsteuerung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Die empirica ag sorgt als Bundestransferstelle Soziale Stadt für den bundesweiten Informations- und Erfahrungsaustausch.

Nähere Informationen unter www.sozialestadt.de

Wer steht als Ansprechpartner bei Fragen zur Förderung zur Verfügung?

Ansprechpartner stehen in den Ministerien der Länder zur Verfügung, die auch für die Städtebauförderung zuständig sind.

Weitere Informationen: www.staedtebaufoerderung.info >
Soziale Stadt > Kontakt > Ansprechpartner in den Ländern



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Worüber können weitere integrierte Maßnahmen finanziert werden?

Das Programm Soziale Stadt ist bewusst auf ressortübergreifende Zusammenarbeit und sozialraumorientierte Bündelung mit Programmen aus anderen Politikbereichen auf EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeebene angelegt. Ziel ist es, Synergieeffekte zu nutzen, da die Städtebaufördermittel alleine nicht alle Maßnahmen des integrierten Handlungsansatzes abdecken können.

Ein Partnerprogramm ist das **ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“**. Zur Verbesserung der (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungschancen von Frauen und Männern ab 27 Jahren werden in den Programmgebieten der Sozialen Stadt gezielt EU-Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt. Weitere Informationen: www.biwaq.de

Ein weiteres Beispiel ist das **ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“**. Es wurde 2014 gemeinsam vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegt. Unterstützt werden junge Menschen bis 26 Jahre in benachteiligten Gebieten beim Einstieg in das Ausbildungs- und Berufsleben. Weitere Informationen: www.jugend-staerken.de

Mit der von der Bundesregierung erarbeiteten ressortübergreifenden Strategie **Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken – Miteinander im Quartier“** werden weitere Programme neu erprobt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit stellt für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen für den „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ und 10 Millionen Euro explizit für die modellhafte Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in den Quartieren der Sozialen Stadt zur Verfügung.

Erfolgsfaktoren des städtebaulichen Programms

Neben den städtebaulichen Investitionen liegt ein wesentlicher Erfolg des Programms in der integrierten Herangehensweise: In integrierten Entwicklungskonzepten werden Ziele und Maßnahmen für die Programmgebiete der Sozialen Stadt von den Kommunen festgelegt, Ressourcen im Quartier werden abgestimmt und fachübergreifende Kooperationen gebildet und gelebt. Ein zentrales Element des Programmansatzes ist zudem die frühzeitige Einbindung und Beteiligung der Bewohnerschaft in die Planung und Umsetzung im Quartier. Dieses Vorgehen erhöht die Akzeptanz und Qualität der Projekte und fördert die Identifikation mit dem Wohnumfeld.

Ein aktives Quartiersmanagement koordiniert die Maßnahmen, unterstützt die Prozesse und fördert die Netzwerkarbeit vor Ort. Darüber hinaus sollen weitere Akteure aus Unternehmen, Stiftungen und Zivilgesellschaft zur Mitwirkung gewonnen werden.



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin

E-Mail: service@bmub.bund.de · Internet: www.bmub.bund.de

Redaktion

BMUB, Referat SW I 4 – Soziale Stadt, Städtebauförderung, ESF

BBSR, Referat I 4 – Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung

Bundestransferstelle Soziale Stadt, empirica ag · Kurfürstendamm 234 · 10719 Berlin

Gestaltung

Indivisual Mia Sedding · Paul-Lincke-Ufer 44a · 10999 Berlin

Druck

LASERLINE Digitales Druckzentrum · Scheringstraße 1 · 13355 Berlin

Bildnachweise

Titelbild: Stadtverwaltung Raunheim, Innenseite: empirica

Stand

Mai 2017

3. aktualisierte Auflage

2.000 Exemplare

Bestellung dieser Publikation

Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009 · 18132 Rostock

Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de · Internet: www.bmub.bund.de/bestellformular

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Gedruckt auf Recyclingpapier.

